AMTSBLATT
für die Stadt Beelitz

Beelitz, den 19. November 2025 • 24. Jahrgang • Nummer 12/2025

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtlicher Teil:

Entwurf des Bebauungsplans
„Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“,
Stadt Beelitz
Beteiligung der Öffentlichkeit ..... Seite 1

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan
„Schönefeld – Riebener Weg“ der Stadt Beelitz,
GT Schönefeld ..... Seite 4

Bekanntmachungsanordnung
zur Festlegung des Schulbezirks für das Überschneidungsgebiet
Beelitz-Heilstätten ..... Seite 4

Schulanmeldung 2026/2027
der Grundschule Fichtenwalde ..... Seite 5

Statistik der Bautätigkeit im Hochbau
im Land Brandenburg ..... Seite 5

Sitzungstermine der Stadt Beelitz ..... Seite 5

Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz ..... Seite 6

Nichtamtlicher Teil:

Beratungsangebote der Stadt Beelitz ..... Seite 7

— Amtlicher Teil —

Entwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“, Stadt Beelitz Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten“ für den Bereich des Quadranten C der Beelitzer Heilstätten (östlich der „Straße nach Fichtenwalde“, Landesstraße L 88 und südlich der Bahnstrecke Berlin-Dessau) beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 28.03.2018 bis zum 27.04.2018 statt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2019 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten“ in einen Teilbereich 1 und einen Teilbereich 2 geteilt und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2019 die Teilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten“ in einen Teilbereich 1 und einen Teilbereich 2 neu bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 81/1, 81/2, 81/3, 82/2, 120, 121, 387 (teilweise), 389 (teilweise), 391, 394, 395, 396 (teilweise), 408 bis 436, 457 (teilweise), 467 (teilweise), 468 (teilweise), 469, 470, 471 (teilweise), 472 bis 474, 475 (teilweise), 560 (teilweise), 561 (teilweise), 562 (teilweise), 563 bis 566, 568 (teilweise), 573 (teilweise), 587 (teilweise), 588 (teilweise), 600 (teilweise), 606 (teilweise), 791 (teilweise), 808, 809 (teilweise), 810, 811 (teilweise), 812, 813 in der Flur 2 und die Flurstücke 386/5 (teilweise), 1145, 1146 (teilweise), 1147, 1148 (teilweise), 1149, 1150 (teilweise), 1151, 1153, 1155 in der Flur 3 der Gemarkung Beelitz.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist die beabsichtigte Entwicklung eines Teilbereichs der Beelitzer Heilstätten zu einem Wohnquartier. Mit dem bereits festgesetzten Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“ sowie dem vorliegenden angrenzenden in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Teilbereich 2 soll ein Beitrag zur Wohnraumversorgung in der Stadt Beelitz und dem sich dynamisch entwickelnden südwestlichen Umland Berlins geleistet werden sowie das historische zum Teil denkmalgeschützte Areal der ehemaligen Heilstätten Beelitz einer bedarfsgerechten Nachnutzung zugeführt werden.

In dem als Geltungsbereich vorgesehenen Quadrant C (Teilbereich 1 und 2) sind die Errichtung einer Wohnbebauung mit Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern und die zur Versorgung des Gebietes erforderlichen Einrichtungen des Einzelhandels und der sozialen sowie der technischen Infrastruktur geplant. Die denkmalgeschützten Gebäude sind dabei in das Nutzungskonzept integriert. Der Teilbereich 2 ist Teil dieser Gesamtplanung. Eine Teilung des Quadranten in die Teilbereiche 1 und 2 erfolgte aus Verfahrensgründen. Es besteht jedoch ein substantieller Zusammenhang zwischen beiden Bereichen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und zur Sicherung der Erschließung des Planvorhabens „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“ ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens findet die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“ (Stand Januar 2025), bestehend aus:

– der Planzeichnung und beabsichtigten textlichen Festsetzungen
– der Begründung mit Umweltbericht
– diversen Gutachten

wird öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.geoportal-beelitz.de eingesehen sowie über das Zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/ abgerufen werden.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2" der Stadt Beelitz in der Fassung vom September 2025 mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom **01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67 eingesehen werden. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an hirsch@beelitz.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Untersuchungen sind Bestandteil der Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Biotope, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter (kulturelles Erbe), inkl. Biotopkartierung, trias Planungsgruppe als Teil der Begründung (Stand 2025)
- Artenschutzbeitrag, basierend auf Untersuchungen zur Fauna (Avifauna, Zauneidechse, Fledermäuse, xylobionte Käfer), trias Planungsgruppe, 15.01.2025
- Beelitz-Heilstätten Teilbereich 2 Faunistische Untersuchungen, Natur + Text GmbH, trias Planungsgruppe, November 2023
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten" der Stadt Beelitz; ALB Akustiklabor Berlin, 30.04.2024
- Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten Teilbereich 2" in Beelitz, OT Heilstätten Verkehrsuntersuchung, Ingenieurbüro G + S Planung und Bauleitung 16.02.2024
- Machbarkeitsstudie „Waldsee", Ingenieurbüro Obermeyer, August 2017

Folgende Stellungnahmen mit Umweltbezug wurden im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung (für die Teilbereiche 1 und 2 des Bebauungsplan-Vorentwurfs) mit Bezug auf den Teilbereich 2 abgegeben und sind Bestandteil der Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 11.09.2017 (Umweltbezüge: Trinkwasserschutzzone, Umgang mit Niederschlagswasser, Versiegelung, Altlastenverdachtsflächen, naturschutzrechtliche Kompensation, Denkmalschutz, Landschaftsschutzbelange, Landschaftsrahmenplan, Artenschutzbelange, Waldumwandlung, Schallschutzbelange)
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 26.09.2017 (Umweltbezüge: Forstrechtliche Belange, Waldumwandlung/Walderhalt, Bedeutung der Waldflächen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Waldfunktionen)
- Landesamt für Umwelt vom 14.09.2017 (Umweltbezüge: Schallschutzbelange hinsichtlich Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz" vom 06.09.2017 (Umweltbezüge: Trinkwasserschutzzone, öffentliche Trinkwasserversorgung, Regenentwässerung)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 04.09.2017 zum Bau- und Gartendenkmalschutz
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR vom 06.09.2017 (Umweltbezüge: Landschaftsschutzbelange, Waldumwandlung und Kompensation, Schutz von Alleebäumen, Artenschutzbelange, Bodenschutzbelange).

Folgende Stellungnahmen mit Umweltbezug wurden im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung für den Teilbereich 2 des Entwurfs zum Bebauungsplan abgegeben und sind Bestandteil der Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 28.02.2025 (Umweltbezüge: Wasserschutzgebiete, Umgang mit Niederschlagswasser, Altlastenverdachtsflächen, Landschaftsschutzbelange, Landschaftsrahmenplan, Eingriffsregelung, Artenschutzbelange, Waldumwandlung, Denkmalschutzbelange, Schallschutzbelange)
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 28.02.2025 (Umweltbezüge: Forstrechtliche Belange, Waldumwandlung/Walderhalt, Bedeutung der Waldflächen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Waldfunktionen)
- Landesamt für Umwelt vom 20.03.2025 (Umweltbezüge: Schallschutzbelange hinsichtlich Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 03.03.2025 zum Bau- und Gartendenkmalschutz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 27.02.2025 (Umweltbezüge: Schallschutzbelange)
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR vom 25.02.2025 (Umweltbezüge: Landschaftsschutzbelange, Umgang mit Niederschlagsentwässerung, Dachbegrünung, Lichtemissionen)
- Waldkleeblatt – natürliche Zauche e. V. vom 21.02.2025 (Umweltbezüge: Waldumwandlung/Walderhalt, Landschaftsschutzbelange, Bodenfunktionen)

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 19.11.2025

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Übersichtskarte

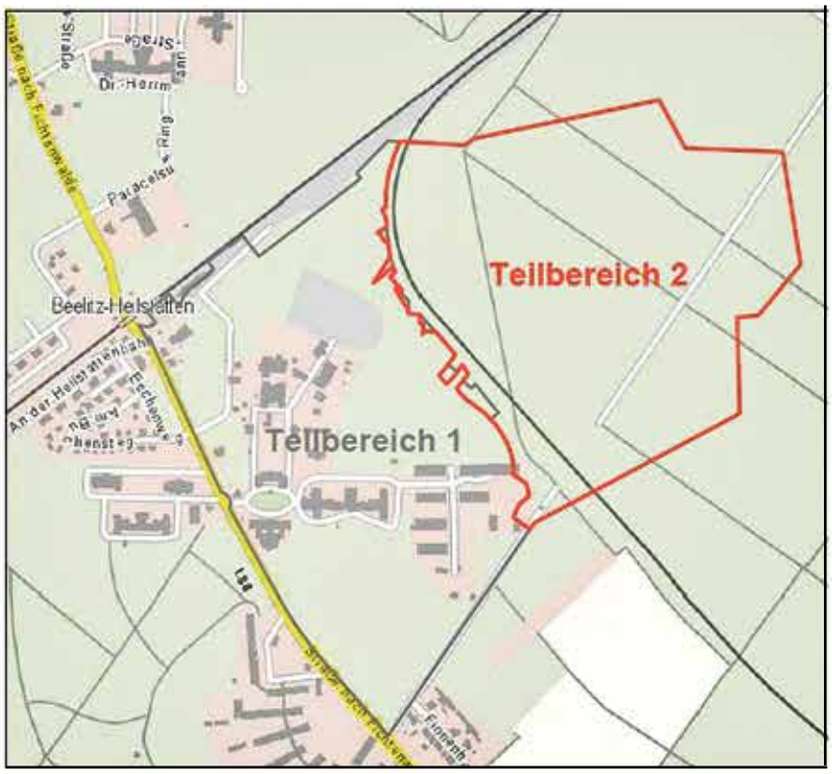

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“

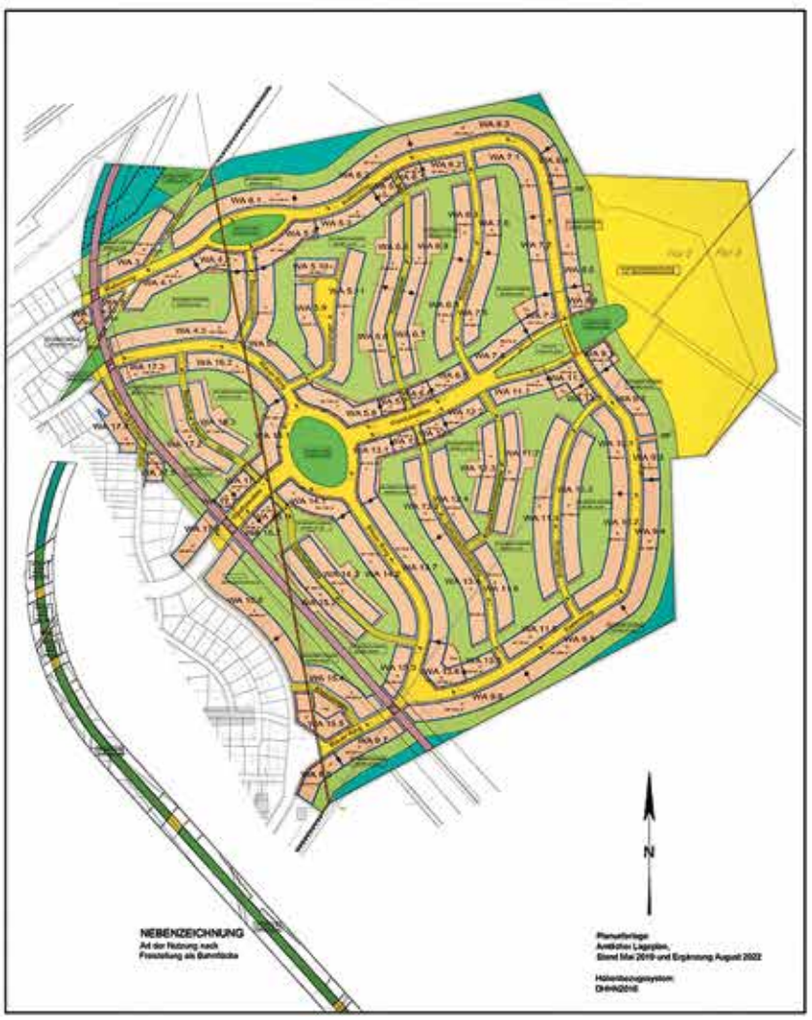

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Schönefeld – Riebener Weg“ der Stadt Beelitz, GT Schönefeld

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schönefeld – Riebener Weg“ nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – beschlossen. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens wurde der § 13b BauGB als mit dem Unionsrecht unvereinbar erkannt. Die Planaufstellung wird deshalb in das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB überführt.

Der Geltungsbereich liegt am süd-östlichen Rand der Dorflage Schönefeld und umfasst die Flurstücke 119/2, 133 und 134 (jeweils Teilflächen) der Flur 2 der Gemarkung Schönefeld. Das Plangebiet ist ca. 1,82 ha groß.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für Wohnbebauungen.
Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen als allgemeinen Wohngebiet mit einem der Eigenart der näheren Umgebung entsprechenden Nutzungsmaß ausgewiesen werden.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens findet eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.
Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schönefeld – Riebener Weg“ (Stand Oktober 2025), bestehend aus:
– der Planzeichnung und den beabsichtigten textlichen Festsetzungen,
– der Begründung mit Umweltprüfung und
– dem Artenschutzfachlichen Gutachten
wird öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.beelitz.de oder unter www.geoportal-beelitz.de einsehbar. Weiterhin sind die Unterlagen auch über https://bb.beteiligung.diplanung.de einsehbar und es besteht die Möglichkeit, direkt in diesem Portal Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an hirsch@beelitz.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 19.11.2025

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Lage (WebAtlasDE, (c) GeoBasis DE/LBG 2025)

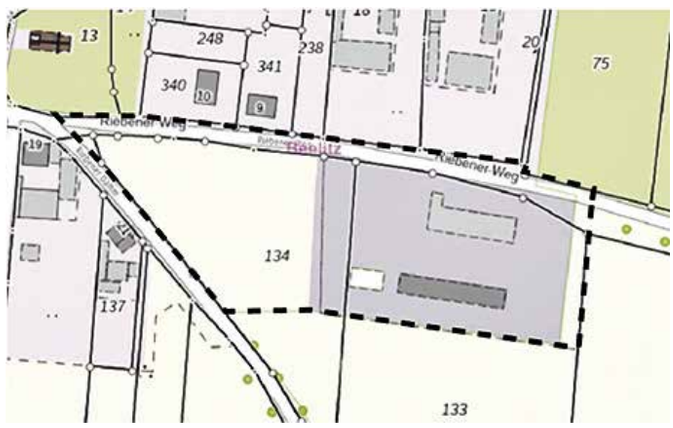

Geltungsbereich (WebAtlasDE. (c) GeoBasis DE/LBG 2025)

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00 Nr. 24 S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), die nachstehende Verfügung zur Festlegung des Schulbezirkes für das Überschneidungsgebiet Beelitz-Heilstätten für das Schuljahr 2026/2027 bekannt.

Stadt Beelitz, 22.10.2025

Bernhard Knuth
– Bürgermeister – *– Siegel –*

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Beelitz über die Bildung von Schulbezirken – Schulbezirkssatzung – vom 13.04.2004 in Verbindung mit § 106 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) wird nach erfolgter Anhörung der entsprechenden Schulleitungen für das Überschneidungsgebiet Beelitz-Heilstätten für die einzuschulenden Schülerinnen und Schüler die Diesterweg-Grundschule in Beelitz für das Schuljahr 2026/2027 als zuständige Schule bestimmt.

Nach § 4 der Schulbezirkssatzung in Verbindung mit § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG kann das staatliche Schulamt aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten, insbesondere wenn

– die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann,
– dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde,
– pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
– soziale Gründe vorliegen

und die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Das staatliche Schulamt entscheidet im Benehmen mit dem Träger der anderen Schule nach Anhörung des Trägers der zuständigen Schule.

Anträge hierzu sind bei der gewünschten Schule (Grundschule Fichtenwalde) zu stellen.

Bernhard Knuth
– Bürgermeister –

Schulanmeldung 2026/2027 der Grundschule Fichtenwalde (Grundschule mit flexibler Eingangsphase)

Sehr geehrte Eltern,

zum 1. August 2026 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 ihr sechstes Lebensjahr vollenden. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2026 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern ebenfalls in die Schule aufgenommen werden.

Unsere Schule ist für die Einzugsgebiete Fichtenwalde, Klaistow, Kanin und Busendorf zuständig.

Ich freue mich schon sehr darauf, unsere zukünftigen Schulanfänger persönlich kennenzulernen. Die Gespräche zur Schulanmeldung finden im Zeitraum vom 12. Januar 2026 bis 21. Januar 2026 statt. Bitte vereinbaren Sie bis spätestens 8. Januar 2026 einen Termin über das Schulportal Brandenburg (https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren). Alternativ können Sie sich auch an unser Sekretariat unter der Telefonnummer 033206 61160 wenden.

Falls Sie Ihr Kind an einer Ersatzschule anmelden möchten, erfolgt das Aufnahmeverfahren ebenfalls über die zuständige örtliche Schule.

Zur Anmeldung bitte ich Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind zu erscheinen und die folgenden Unterlagen mitzubringen:

– Geburtsurkunde
– Bestätigung zur Teilnahme an der Sprachstandfeststellung durch die Kita
– eine Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch, wenn nicht alle Erziehungsberechtigten an dem Termin teilnehmen können

Für die erste Elternversammlung wird es eine gesonderte Einladung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Mülhens-Hackbarth
Schulleiterin

Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie deshalb bitte als *Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

per Post an Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin oder als E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de.
Unter dem Link https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Mark Hoferichter
Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ortsbeirat Beelitz-Heilstätten	19.11.2025
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	20.11.2025
Hauptausschuss	24.11.2025
Ortsbeirat Fichtenwalde	25.11.2025
Ortsbeirat Busendorf	01.12.2025
Ortsbeirat Elsholz	01.12.2025
Ortsbeirat Beelitz	02.12.2025
Ortsbeirat Wittbrietzen	02.12.2025
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2025

Einwohnerstatistik 01. Oktober bis 31. Oktober 2025 der Stadt Beelitz (Stand: 04.11.2025)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	44	0	0	0	0	0	44
OT Beelitz-Heilstätten	1858	1	3	49	10	11	1.894
GT Kanin	134	0	1	1	0	0	134
GT Klaistow	125	0	0	0	0	0	125
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	105	0	0	0	0	0	105
OT Beelitz	6.018	2	5	5	12	16	6.004
OT Buchholz	403	0	0	2	0	0	405
OT Busendorf	428	0	0	3	0	1	430
OT Elsholz	337	0	0	0	0	0	337
OT Fichtenwalde	3.146	0	2	5	2	5	3.144
OT Reesdorf	118	0	0	1	0	1	117
OT Rieben	292	0	0	3	0	1	291
OT Salzbrunn	137	0	0	0	0	0	137
OT Schäpe	163	0	0	0	0	0	163
OT Schlunkendorf	171	0	1	2	0	0	171
OT Wittbrietzen	498	0	0	0	0	0	498
OT Zauchwitz	235	0	0	0	0	0	235
Gesamt Stadt Beelitz	**14.274**	**3**	**10**	**64**	**24**	**35**	**14.296**

– Ende amtlicher Teil –

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	**Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)**
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617625
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617633
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 – 18:00 Uhr -617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr -617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 – 19:00 Uhr, Do 08:30 – 17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr -617625
Betreuungsverein Lebenshilfe e. V.	Raum 002, jeden 1. Mo 10:00 – 12:00 Uhr 03329-614426
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/ 2118340
DRK-Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig Trebbiner Str. 13, 14547 Beelitz – Ambulanter Betreuungs- und Entlastungsdienst – Hausnotruf – Pflegeberatung – Pflegenetzwerk Beelitz	Frau Papendorf, Tel.: 033204/ 634870 Herr Key, Tel.: 0151/ 1819000 Frau Hintze-Smyra, Tel.: 033204/ 634871 Frau Papendorf, Tel.: 0151/65630938 Mail: pflegekoordination-beelitz@drk-potsdam.de
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz – ambulanter Pflegedienst – Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung – Hausnotruf	Bürozeit 07:00 – 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 – Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 – Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 – Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11
Fichtenwalder helfen… Antworten auf Fragen zu Vorschriften und Regelungen / Versicherungen / Rente / Wir helfen kostenlos/ Keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG)	Terminvergabe / Anmeldung bei Frau Gabriele-Birgit Ludwig Unter gabi.ludwig53@posteo.de oder Tel.: 033206-20668
Gesundheitsbuddys – Fichtenwalde Bewegung /Alltagsbegleitung für den Raum Beelitz	Kontakt: Frau Karola Elze Tel.: 0157/ 34956921 oder e.elzefw@t-online.de
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328 / 471856, Vor-Ort nur Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag ,15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 –15:00 Uhr Tel.: 61719 , E-Mail: info@tafel-beelitz.de
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr Tel.: 033204 -42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204-61012

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	Tel. 033204-320116, Pflegedienstleitung, Tel. 033204-320117, Tagespflege, Tel. 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: Tel. 0177-2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter Tel. 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 – 16.00 Uhr, Di – Do 09:00 – 14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel. 03328 3547-300 / 01522-2543284 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e. V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841-4495 -17, FAX: 033841-4495-18, E-Mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204-33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 Bürozeiten: Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 10:00 – 17:00 Uhr E-Mail: gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppe Erzähl-Treff für Trauernde Beelitz Offene Gruppe 2x monatlich	Marita Mai Tel: 0174/ 7937533, Treffpunkt: Seniorenzentrum Negendanksland Beelitz
Selbsthilfegruppe Tinnitus Beelitz Offene Gruppe 1x monatlich	Jürgen Wolf Tel.: 0176/ 57658430 Treffpunkt: Deutsches Haus Beelitz
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam-Mittelmark Am Gutshof 1–7, Raum 133; 14542 Werder	Tel.: 03327-739240 oder E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Beratung und Unterstützung im Umgang mit Digitalen Medien für Senioren	Jeden 2. Dienstag im Monat, 9:00 – 11:00 Uhr Poststr. 15 (kleiner Sitzungssaal) Herr Neumann: 0172/ 5820960 E-Mail: Digitalunddochpersoenlich@outlook.com

– Ende nichtamtlicher Teil –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:
Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.
Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41